

2009-04-29

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 17.02.2009

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:45 Uhr
Sitzungsort: Raum 226, Rathaus Dessau

Es fehlten entschuldigt:

Seniorenbeauftragte

Scholz, Klaus

Verwaltung

Raschpichler, Gerd Dr.

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende eröffnete die Sitzung und informierte über die urlaubsbedingte Abwesenheit des Beigeordneten für Gesundheit, Soziales, Bildung und Kultur, Herrn Dr. Raschpichler.

Herr Dreibrödter informierte weiterhin, dass der Termin der Ausschusssitzung März vom 24. März auf den 17. März 2009 vorgezogen wird.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende beantragte, die vorliegende Tagesordnung wie folgt zu ändern.

- . Der bisherige Tagesordnungspunkt 8 – Bericht zum persönlichen Budget – wird Tagesordnungspunkt 7.
- . Als neuer Tagesordnungspunkt 8 wird der Punkt Senioren/Seniorensatzung aufgenommen.
- . Die Beschlussvorlage Anträge auf Gewährung von Personalkosten an Verbände und Vereine der freien Wohlfahrtspflege im Haushaltsjahr 2009 – bisher TOP 7.1. – wird neuer Tagesordnungspunkt 9.

Die Ausschussmitglieder stimmten der Änderung der Tagesordnung einstimmig zu.

3. Feststellung der form- und fristgerechten Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Ladung zur Ausschusssitzung erfolgte form- und fristgemäß.

Der Ausschuss war von Beginn der Sitzung an beschlussfähig.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 16. Dezember 2008

Frau Griebisch kritisierte den mangelnden Informationsfluss; die besprochenen Informationen zur Obdachloseneinrichtung sind nicht im Rosenhof angekommen.

Frau Tschirnich:

Das Ergebnis der internen Untersuchung durch die 1. Sachbearbeiterin des Sozialamtes wurde Herrn Dr. Raschpichler schriftlich vorgelegt.

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 16.12.2008 wurde einstimmig bestätigt.

5. Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 16.12.2008 wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

6. Öffentliche Anfragen und Informationen der Fraktionen und des Beigeordneten

Herr Puttkammer:

- Im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung war zur Angelegenheit Super-Nanny und Jugendamt informiert worden. Er möchte weitere Informationen dazu, da ihm bekannt ist, dass keine Vernachlässigung vorliegt.

Frau Tschirnich erklärte, dass dies eine Angelegenheit des Jugendamtes sei, wir haben dazu keinerlei Informationen. Die Frage kann in diesem Ausschuss nicht beantwortet werden, müsste im Jugendhilfeausschuss gestellt werden.

- Er hatte im Stadtrat die Anfrage gestellt zur Verschuldung von Bürgern, die nicht mehr aus ihrer Verschuldung herauskommen aufgrund der Steuern für einen Hund. Er hat auch Antwort von der Stadt für diesen speziellen Fall erhalten. Wir sollten aber nicht den einzelnen Fall betrachten. Was passiert, wenn Bürger, die bereits Leistungen von der Stadt erhalten, sich verschuldet haben und nicht von ihren Schulden herunterkommen? Es ist Sache dieses Ausschusses, den Bürgern zu helfen, dass sie von ihren Schulden wegkommen. Es müssen den Bürgern Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Frau Tschirnich:

Die Stadt selbst hält eine Schuldnerberatungsstelle vor; bei zwei Vereinen sind eben-

falls Schuldnerberatungsstellen. Die Bürger können sich dort helfen lassen, die Mitarbeiter sind alle geschult und wissen mit diesen Bürgern umzugehen. Das von Herrn Puttkammer angeführte spezielle Problem wird der Schuldnerberatung zugeführt; eine Klärung wird herbeigeführt und es wird im nächsten Ausschuss dazu berichtet.

- Er hatte angemahnt, dass sich der Ausschuss einen Arbeitsplan erstellt. Dieser Plan liegt noch immer nicht vor.

Frau Tschirnich:

Im Auftrag des Dezernenten wollte ich Sie heute bitten, Themenschwerpunkte für die nächsten Sitzungen des Ausschusses zu benennen. Wir als Verwaltung haben bereits entsprechende Tagesordnungspunkte für die nächsten Beratungen vorgeschlagen.

Herr Dreibrod:

Erbittet Vorschläge zur inhaltlichen Gestaltung der Ausschusssitzungen in der Sitzung. Die nächste Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales wurde vorverlegt und findet am 17. März 2009 statt.

Frau Andrich:

Noch offen für das I. Quartal ist ein Bericht im Ausschuss über die Verteilung der Allgemeinmediziner aufgrund der Schließung der Wallstraße.

Herr Puttkammer hatte um eine Darstellung der Auswirkungen der Haushaltskonsolidierung in den einzelnen Bereichen gebeten. Er erhielt heute durch die Amtsleiterin des Amtes 50 ein Arbeitsblatt, möchte aber nähere Erklärungen zu seiner Frage. Die Härten für die einzelnen Träger müssen aufgezeigt werden. Er möchte die ihm übergebene Info an die anderen Fraktionen weitergeben.

Frau Tschirnich:

Aus der Sicht des Sozialamtes wird aufgezeigt, was passieren könnte, wenn die Anträge, die wir von Vereinen/Verbänden erhalten, nicht realisiert werden können. Dann kann es zu den aufgezeigten Auswirkungen kommen. Wir haben auch Angaben von den Trägern erhalten, was es für sie bedeuten würde, wenn sie keine Zuschüsse mehr erhalten würden. Derzeit haben wir aber die Mittelzusage entsprechend der Antragstellung für das I. Quartal 2009 erhalten.

Die Zuarbeit der Träger liegt vor, sie kann zusammengestellt und für die einzelnen Träger in einer der nächsten Beratungen des Ausschusses für Gesundheit und Soziales dargestellt werden.

Frau Tschirnich informierte weiterhin, dass der Beigeordnete für Gesundheit, Soziales, Bildung und Kultur, Herr Dr. Raschpichler, mit Herrn Dreibrod abgestimmt hat, in die nächsten Ausschusssitzung einen gesonderten Tagesordnungspunkt zur Obdachlosenunterkunft Rosenhof aufzunehmen. Herr Dr. Raschpichler wird zu dieser Angelegenheit berichten.

Des Weiteren wird der Sozialdezernent eine Informationsvorlage zur Pflegestrukturplanung in eine der nächsten Ausschusssitzungen einbringen, weil es viele Interessensbekundungen zum Bau von Altenpflegeheimen gibt sowohl im Amt für Wirtschaftsförderung als auch im Sozialamt.

Herr Wegener, Jugendamt, berichtete zum Bundesprogramm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ (LOS):

- Seit dem 01. Dezember 2008 gibt es eine neue Förderphase des Programms „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Das Programm wird aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) der Europäischen Union finanziert.
- Die Stadt Dessau-Roßlau hat sich mit einem Antrag am 09. Januar 2009 zur Teilnahme an diesem Bundesprogramm beworben.
- Das Programm gliedert sich in zwei Phasen: in Mikroprojekte und in Modellprojekte. Insgesamt stehen für eine Laufzeit von drei Jahren 98 Mio. Euro aus dem ESF zur Verfügung.
- Zielstellung des Programms LOS:
 - . Verbesserung der schulischen, sozialen und beruflichen Integration von Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen und die Förderung von Frauen mit Problemen beim Einstieg und Wiedereinstieg in das Erwerbsleben
 - . Adressaten sind hauptsächlich Jugendliche (14 bis 27 Jahre) und Frauen.
 - . aber: Zielgruppen müssen nicht zwingend die Akteure selbst sein .
 - . weiterhin Netzwerke und Organisationen, die sich für die soziale und berufliche Integration dieser Zielgruppen einsetzen
- Antragsteller: Gebietskörperschaft;
Die Stadt Dessau-Roßlau musste sich für ein konkretes Fördergebiet entscheiden.
- Fördergebiet:
 - . Gebiet „Soziale Stadt“ (innerstädtisch Mitte und Innerstädtisch Süd)
 - . Erweiterung um den Bereich Kreuzbergstraße im Süden und Teile des Bereiches Dessau-Nord bis zur Karlstraße
- Förderung:
 - . Förderhöchstbetrag beträgt jährlich 100.000 Euro.
 - . 1. Voraussetzung: Kofinanzierung des Antragstellers in Höhe von mindestens 15% der gesamten jährlichen Fördersumme notwendig
 - . wird durch die Stadt Dessau-Roßlau in Form von Personalkosten der lokalen Koordinierungsstelle nachgewiesen
 - . 2. Voraussetzung: Koordinierungsstelle bei Gebietskörperschaft
 - . Sachkosten für die Koordinierungsstelle (maximal 20% des jährlichen Förderbetrages)
 - . ausschließlich Mikroprojekte (jeweils maximal 10.000 Euro / Jahr)
 - . Träger der Mikroprojekte können sein: Organisationen, Institutionen, Vereine, Initiativen, Selbsthilfegruppen und Netzwerke

- . weitere organisationsbezogene Zielgruppen wären z. B. Schulen, Ausbildungsbetriebe, Bildungsträger, Förderwerkstätten, Freizeiteinrichtungen, Freie Träger der Jugendhilfe, familienunterstützende Träger.
- Begleitausschuss:
 - . Zielgruppenvertreter, Vertreter der Bewohner, Akteure, Vertreter Ämternetzwerk, Quartiersmanagement, Politik
 - . entscheidet im Rahmen der Programmleitlinien und der eigenen Richtlinie über die Vergabe der Mikroprojekte.

Herr Eichelberg erkundigte sich danach, wie die Vereine von diesem Programm erfahren. Werden sie angeschrieben?

Herr Wegener.

Bevor der Bewilligungsbescheid nicht vorliegt, können wir die Vereine nicht direkt aufordern, einen Antrag einzureichen. Darum dieser Weg über die Ausschüsse.

Frau Paesold.

Die Information erfolgt über die Ämter.

Frau Andrich:

Wenn die Träger jetzt noch nicht angeschrieben werden dürfen, haben wir dann nach einer eventuellen Bewilligung einen Zeitverlust.

Herr Wegener:

Der Bewilligungszeitraum ist immer ein Jahr.

Mikroprojekte müssen nicht ein Jahr, können auch nur vier Wochen laufen. Daher ist die Antragstellung über ein ganzes Jahr möglich.

Herr Eichelberg:

Was bleibt für die Träger für Zeit sich zu bewerben, wenn die Stadt den Zuschlag erhalten hat?

Herr Wegener:

Es ist nicht vorgeschrieben, dass das Projekt für ein Jahr laufen muss. Die Antragstellung kann im ganzen Jahr erfolgen.

Herr Puttkammer:

Wenn ich das richtig verstanden habe, haben wir bei Zuschlagserteilung maximal 80.000,00 EUR zur Verfügung. Im Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport wurde das Programm noch nicht vorgestellt; dies sollte unbedingt erfolgen.

Nicht erreicht werden sämtliche Gruppierungen und Arbeitsgruppen, die nicht in normalen Strukturen arbeiten. Mit einer kleinen Notiz im nächsten Amtsblatt sollte auf das Programm hingewiesen werden.

Frau Stöbe:

Welches sind die Felder insgesamt?

Stimmte auch für eine zusammengefasste Information im Amtsblatt.

Herr Wegener:

Öffentlichkeitsarbeit wird auch ein wesentlicher Teil der Arbeit der Koordinierungsstelle sein.

Herr Busch erkundigte sich, ob es verboten ist, vor der Bewilligung Informationen herauszugeben. Er unterstützte ebenfalls die jetzige Veröffentlichung.

Herr Wegener:

Ich sehe die jetzige Information nicht als glücklich an, wenn wir erst am 15.03. erfahren, ob wir den Zuschlag erhalten.

Frau Paesold:

Grundsätzlich kann die Information jetzt schon gegeben werden. Die Antragstellung durch die Träger kann nicht vor der Bewilligung der Fördermittel an die Stadt Dessau-Roßlau erfolgen.

Herr Wegener:

Im Jugendamt werden bereits erste Projektideen für Mikroprojekte gesammelt.

Herr Busch.

Die Zeit sollte jetzt schon für Projektideen genutzt werden. An die Träger kann die Information zum Programm unter Hinweis auf die eventuelle Bewilligung am 15. März gegeben werden. Im Interesse der Träger sollte der Zeitraum möglichst weit ausgenutzt werden.

Herr Eichelberg:

Wenn wir die Bewilligung erhalten, haben wir noch genug Zeit zur Projektauswahl.

Herr Puttkammer stellte den Antrag, der Verwaltung zu empfehlen, die Öffentlichkeit jetzt über das Programm zu informieren und Ideen zu sammeln.

Dieser Antrag wurde mit einer Enthaltung angenommen.

7. Bericht zum persönlichen Budget für Menschen mit Behinderungen in der Stadt Dessau-Roßlau

Frau Paesold informierte anhand einer Power-Point-Präsentation zum Sachverhalt. Diese Präsentation wird als Anlage der Niederschrift der Ausschusssitzung beigefügt.

Frau Paesold:

- Zum 01.01.2009 wurde im Land Sachsen-Anhalt des Gesamtplanverfahren für die Eingliederungshilfe eingeführt. Das bedeutet mit allen Leistungsberechtigten Zielvereinbarungen zur Leistungsgewährung und zur Entwicklung der Selbstbestimmtheit abzuschließen sind und dies schließt auch das persönliche Budget ein.
- Seit 2008 liegen 25 Anträge auf persönliches Budget vor: drei Anträge mussten abgelehnt werden, in 12 Fällen wurde das persönliche Budget in Höhe von 30,00 bis 864,00 EUR gewährt.

- Die Erfahrungen sind so, dass weiterer Informationsbedarf für die Bürger besteht und viele sich sehr verhalten zur Inanspruchnahme des persönlichen Budget aufgrund der hohen Selbstverantwortung äußern.

Herr Schwierz:

Es gibt gewisse Schwierigkeiten für die Betroffenen, mit den Trägern klarzukommen.

Frau Paesold.

Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen hat das Ziel, die Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit des Behinderten zu fördern.

Herr Puttkammer:

Es macht doch Sinn, besonders jungen Menschen dieses Budget an die Hand zu geben. Bei einer Summe von 18,00 EUR erscheint mir aber der Verwaltungsaufwand viel zu hoch.

Frau Paesold.

Die genannten 18,64 EUR sind z. B. Fahrtkosten, die ausgereicht wurden, um die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Dabei geht es nicht um Verwaltungskosten, sondern um die Förderung der Selbstständigkeit.

Herr Puttkammer:

Es ist eine Maßnahme um die Selbstständigkeit der Person zu fördern. Würde die Person mit einem Betrag von 18 EUR diese Leistung auch in einer anderen Form erhalten?

Frau Paesold.

Mit allen, die Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, wurde gesprochen. Sie haben alle Kenntnis davon, dass sie das persönliche Budget beantragen können.

Frau Stöbe.

Wird in der Stadt Dessau-Roßlau das persönliche Budget nur im Sozialamt ausgereicht?

Frau Paesold.

Das persönliche Budget soll auch trägerübergreifend gewährt werden. In der Stadt Dessau-Roßlau gibt es bisher aber kein trägerübergreifendes persönliches Budget.

8. Senioren/Seniorensatzung

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes wurde Herrn Gerasch das Rederecht vor dem Ausschuss gewährt.

Herr Gerasch.

- In der Zeitung wurde in den vergangenen Wochen viel geschrieben zur Problematik der Seniorenvertretung in Dessau-Roßlau.
- Vor einem Jahr habe ich den Vorstand des Seniorenbeirates in Dessau-Roßlau übernommen. Nach der Fusion im Sommer 2007 bestand ein Seniorenbeirat in Dessau-Roßlau und zwei Seniorenvertretungen, eine in Dessau und eine in Roßlau. Die

Roßlauer Seniorenvertretung wollte ihre Eigenständigkeit behalten; sie bestehen auf ihrer Selbstständigkeit; sie sind anders strukturiert als die Seniorenvertretung von Dessau.

- Nachdem ich das Amt des komm. Vorsitzenden des Seniorenbeirates der Stadt Dessau-Roßlau übernommen hatte, musste ich feststellen, dass ich mich damit ein bisschen übernommen hatte.
Rechtzeitig im Dezember 2008 hatte ich mitgeteilt, dass ich nicht für eine zweite Wahlperiode zur Verfügung stehe. Ein persönliches Papier wurde an den Sozialdezernenten gegeben.
Nach Ablauf von ca. 8 Wochen wurde ich von verschiedenen Personen angesprochen mit der Frage, ob sich der Sozialdezernent zu meinem Schreiben schon geäußert habe.
Der Sozialdezernent hatte nur geäußert, dass er sich nicht in die Streitigkeiten der Dessauer und der Roßlauer Senioren einmischen wolle.
- Ich habe die Tätigkeit als komm. Vorsitzender des Seniorenbeirates verlängert um vier Wochen bis zur Neuwahl. Aber es hat sich bisher niemand gefunden, der den Vorsitz des Seniorenbeirates bzw. Seniorenvorstand übernehmen will.
- Ich habe gekämpft um die Satzungen. Es ist mir nicht gelungen, eine bestätigte Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Dessau-Roßlau in die Hauptsatzung aufnehmen zu lassen.
Bereits durch die ehemalige Seniorenbeauftragte der Stadt Dessau wurde eine veränderte Satzung erarbeitet und Anfang des Jahres 2007 an das Rechtsamt übergeben. Bisher fehlen sowohl Eingangsbestätigung des Rechtsamtes als auch eine Antwort auf die vorgeschlagene Satzung.
- Aufgrund der fehlenden Satzung mussten wir gerade in der letzten Zeit feststellen, dass wir als Seniorenvertretung von der Stadtverwaltung nicht mehr wahrgenommen werden.
- Dank an Frau Gebhardt; sie war immer ein guter Ansprechpartner im Rathaus für die Seniorenvertretung.

Frau Tschirnich dankte Herrn Gerasch für seine geleistete Arbeit.

Frau Gebhardt sprach ebenfalls ihren Dank für die gute Arbeit an Herrn Gerasch aus und berichtete zur Problematik:

- Themenschwerpunkt in den Medien war in der letzten Zeit die Seniorenarbeit, hier insbesondere die Problematik Satzungen.
Bis zur Fusion bestand für den Seniorenbeirat der Stadt Dessau eine durch den Stadtrat bestätigte Satzung. Mit der Fusion der beiden Städte Dessau und Roßlau bestand für diese Satzung Überarbeitungsbedarf.
- Es gibt zwei Zielrichtungen: Aufnahme in die Hauptsatzung oder eine eigene Satzung, die wieder durch den Stadtrat bestätigt werden muss. Rücksprache mit dem Rechtsamt ergab, dass eine Aufnahme der Beiräte in die Hauptsatzung vorgesehen ist. Im Detail müssen die Aufgaben dann durch Satzungen geregelt werden.
- Sozialamt hat den Auftrag erhalten, eine Satzung für den Seniorenbeirat zu erarbeiten.
Zuarbeit des Rechtsamtes zur neuen Satzung liegt derzeit vor; gemeinsam mit Vertretern der Senioren soll diese neue Satzung abgestimmt werden.
- Parallel soll auch die Satzung für den Behindertenbeirat neu erstellt werden.

Herr Dreibrodt erklärte, dass er es auch nicht in Ordnung findet, dass durch das Rechtsamt keine Eingangsbestätigung für die überarbeitete Satzung des Seniorenbeirates erteilt wurde.

Herr Dr. Plettner:

Eingangsbestätigungen erhalten Sie grundsätzlich heutzutage nicht mehr.

Herr Puttkammer:

Inwieweit ist die Arbeit des Seniorenbeauftragten einbezogen in diese Angelegenheit? Ich hätte erwartet, dass er an der Sitzung teilnimmt.

Frau Nickel, Paritätischer Wohlfahrtsverband, erklärte, dass der Seniorenbeauftragte erkrankt ist.

Frau Andrich:

Die Stadtverwaltung sollte gemeinsam mit beiden Seniorengruppen das Gespräch suchen. Es muss ein wichtiges Anliegen sein, dass beide Gruppen gemeinsam arbeiten. Die Eigenständigkeit der Gruppen kann doch erhalten bleiben.

Herr Trocha.

Der Ausschuss muss Herrn Dr. Raschpichler den Auftrag erteilen, dass er sich mit beiden Gruppen auseinander setzen muss.

Herr Dreibrodt:

Diese Angelegenheit müsste in Gegenwart von Herrn Dr. Raschpichler besprochen werden.

9. Beschlussfassungen

9.1. Anträge auf Gewährung von Personalkostenzuwendungen an Verbände und Vereine der freien Wohlfahrtspflege im Haushaltsjahr 2009 Vorlage: DR/BV/011/2009/V-50

Die Beschlussvorlage lag allen Ausschussmitgliedern vor.

Herr Gebhardt unterbreitete den Vorschlag, sich nochmals mit diesen Zuwendungen zu beschäftigen. Sind diese Zuwendungen noch zeitgemäß? Die SPD-Fraktion wird dieser Vorlage zustimmen.

Herr Busch:

Die Problematik wurde regelmäßig diskutiert und bis dato für gut befunden.

Frau Stöbe fragte, ob die in der Vorlage Genannten alle Antragsteller waren oder ob einige abgelehnt wurden. Wenn ja, warum?

Frau Gebhardt:

Das sind alle Anträge, die dem Sozialamt derzeit vorliegen, bis auf den Personalkostenantrag der ASG für eine Mitarbeiterin der Kontaktstelle.

Frau Andrich beantragte das Rederecht im Ausschuss für Frau Nickel, Vorsitzende der Liga der freien Wohlfahrtsverbände.
Diesem Antrag wurde stattgegeben.

Frau Nickel:

Ist es geplant, neben der Leiterin noch eine Mitarbeiterin für die Kontaktstelle zu fördern? Ich möchte auf die Landesförderung hinweisen; die Kontaktstellen für Selbsthilfegruppen erhalten durch das Land eine Förderung.

Frau Gebhardt:

Wir wissen von der Landesförderung und stehen im engen Kontakt mit dem Land.

Frau Andrich:

Hat die ASG mit der Selbsthilfegruppe den Antrag auf Entgeltvariante bei der ARGE gestellt?

Das Finanzdezernat verlangt vom Ausschuss schon seit langem, dass wir uns Gedanken machen wie viele Vereine wir weiter fördern wollen und müssen. Ich halte es deshalb auch für notwendig, dass wir uns deckungsgleiche Vorgänge ansehen. Ansehen, was kann in einem Verein zusammengefasst werden.

Frau Gebhardt:

Aufgrund der Verwendungsnachweise haben wir immer einen Überblick über die Inanspruchnahme der Beratungsangebote, Statistiken liegen uns bis zum Jahr 2007 vor. Die Verwendungsnachweise für 2008 sind bis zum 31.03.2009 einzureichen. Überschneidungen von Leistungen konnten wir bisher ausschließen, außer bei der Schuldnerberatung.

Frau Andrich:

Die Teilsozialkonzeption sollte neu erstellt werden für die Stadt Dessau-Roßlau. Wie weit ist es mit der Fortschreibung?

Frau Tschirnich:

Die Fortschreibung ist in Arbeit.

Beschlussfassung:

- 1) Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales der Stadt Dessau-Roßlau stimmt zu, dass die Gewährung von Personalkosten für Beratungs- und Begegnungsangebote nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) sowie in dessen Anlehnung aus der Haushaltsstelle "Sonstige Zuschüsse Wohlfahrtsverbände" 47000.71801 im Haushaltsjahr 2009 Priorität hat.
- 2) Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales der Stadt Dessau-Roßlau stimmt zu, im Haushaltsjahr 2009, vorbehaltlich der Erlangung der Rechtskraft des Haushalts und der Freigabe der Haushaltsmittel, Personalkosten für MitarbeiterInnen, die in den nachfolgend genannten Vereinen in den jeweiligen Projekten (Anlage 2) tätig sind, entsprechend der Anlage zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

9:0:0

12. Schließung der Sitzung

Die Sitzung wurde durch den Ausschussvorsitzenden um 18:45 Uhr geschlossen.

Dessau-Roßlau, 29.06.23

Hans-Peter Dreibrod
Vorsitzender Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Drosdzoll
Schriftführerin